

Pressemitteilung

Positive Entwicklung bei der Darmkrebsfrüherkennung in Westfalen-Lippe

AOK zum Darmkrebsmonat März: Einheitliche Regelung für Männer und Frauen ab 1. April

Dortmund, 18.02.2025

Die Darmkrebsfrüherkennung wird in Westfalen-Lippe wieder mehr genutzt. Das geht aus einer aktuellen Auswertung der AOK NordWest anlässlich des Darmkrebsmonats März hervor. Danach wurden im ersten Halbjahr 2024 insgesamt 39.950 präventive und diagnostische Darmspiegelungen im ambulanten und stationären Bereich bei AOK-Versicherten in Westfalen-Lippe vorgenommen. Das ist ein Anstieg um 2,9 Prozent im Vergleich zum ersten Halbjahr 2023 mit 38.828 Koloskopien. „Nach dem Tief bei der Inanspruchnahme von Krebsfrüherkennungsuntersuchungen in den Coronajahren - so auch bei der Nutzung von Darmspiegelungen - wurde jetzt das Niveau vor der Pandemie wieder erreicht, sogar leicht überschritten. Da Koloskopien den Kern der Darmkrebsfrüherkennung darstellen, appellieren wir an die Bevölkerung in Westfalen-Lippe, die Chance zu nutzen, um Symptome medizinisch abklären zu lassen oder im Rahmen der Vorsorge Darmkrebs frühzeitig zu erkennen. Positiv ist, dass die Darmkrebsvorsorge für Männer und Frauen ab dem 1. April einheitlich geregelt wird“, sagt AOK-Vorstandschef Tom Ackermann.

Darmspiegelung kann Leben retten

Eine Darmspiegelung, auch Koloskopie genannt, ist nicht nur unproblematisch, sie kann vor allem auch Leben retten. Bei der Koloskopie wird der gesamte Dickdarm durchleuchtet und auf krebsverdächtiges Gewebe untersucht. So lassen sich schon Vorstufen von Darmkrebs erkennen und überwiegend bereits

während der Untersuchung entfernen. Findet der Arzt bei der Untersuchung Polypen, entfernt er diese sofort, da sich auch aus gutartigen Wucherungen bösartige Tumore entwickeln können.

Neue Regelung zur Darmkrebsvorsorge

Ab dem 1. April wird die Darmkrebsfrüherkennung für Frauen und Männer ab dem Alter von 50 Jahren einheitlich geregelt. Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat dafür die Richtlinie für organisierte Krebsfrüherkennungsprogramme geändert. Danach besteht künftig ein gleicher Anspruch auf Untersuchungen mit identischen Intervallen. „Das ist ein wichtiger Baustein in der Weiterentwicklung der Darmkrebsfrüherkennung“, so Ackermann. Denn bisher wurde Frauen erst ab dem Alter von 55 Jahren eine Darmspiegelung auf Kosten ihrer gesetzlichen Krankenkasse angeboten. Jetzt ist genau wie bei den Männern die Koloskopie bereits ab 50 Jahren möglich.

Zur Darmkrebsvorsorge können sowohl Tests auf nicht sichtbares Blut im Stuhl als auch Darmspiegelungen in Anspruch genommen werden. Frauen und Männer können ab 50 Jahren zweimal eine Darmspiegelung (Koloskopie) im Abstand von zehn Jahren durchführen lassen. Alternativ zur Darmspiegelung können Frauen und Männer ab 50 Jahren alle zwei Jahre einen Stuhltest machen. Weiterhin gilt: Wer sich zehn Jahre nach der ersten Darmspiegelung gegen eine zweite entscheidet, kann stattdessen Stuhltests machen. Bei auffälligen Stuhltests besteht außerdem immer ein Anspruch auf eine Darmspiegelung zur weiteren Abklärung.

Mehr Informationen zum Thema Darmkrebsfrüherkennung gibt es im Internet unter www.aok.de/nw, Rubrik Leistungen & Services.